Christoph Nonn

Vom Naturschutz zum Umweltschutz

Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen zwischen fünfziger und frühen siebziger Jahren

Umweltschutz ist ein Thema, das seit den 1970ern Jahren beständig aktuell ist. In der öffentlichen Diskussion sind Umweltfragen ein Dauerbrenner. Sie werden verbunden mit Debatten um Kernprobleme von Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa im Fall der Ökosteuer. In die Mentalität eines großen Teils der Bevölkerung hat seit den Siebzigern ein neues Umweltbewußtsein Eingang gefunden. Hierzulande und anderswo entstanden seitdem neue – grüne – Parteien, von denen die politische Landschaft nachhaltig verändert worden ist. Und insbesondere die Luftverschmutzung hat selbst global Alarmglocken schrillen lassen. Die langjährigen Bemühungen, den Treibhauseffekt einzudämmen, illustrieren das.

Wer über die Wurzeln des heutigen Umweltbewußtseins etwas wissen will, für den ist die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zwischen 1950er und frühen 1970er Jahren von einigem Interesse. Denn Nordrhein-Westfalen war – vor allem in der wichtigen Frage einer Reinhaltung der Luft – so etwas wie ein Vorreiter. Der Düsseldorfer Landtag verabschiedete bereits 1962 ein Immissionsschutzgesetz. Dieses Gesetz hatte für die Umweltpolitik der anderen Bundesländer bald Vorbildfunktion. Im selben Jahr wurde die nordrhein-westfälische Landesanstalt für Immissionsschutz gebildet. Sie galt noch Anfang der siebziger Jahre „in ihrer Form und Leistungsfähigkeit" als „einmalig in Europa". So urteilte jedenfalls Hans-Dietrich Genscher, der damals als Bundesminister des Innern für Umweltfragen zuständig war.[1] Genscher plante 1971, eine Bundesanstalt für Umweltschutz zu gründen, die nach dem Modell der nordrhein-westfälischen Landesanstalt aufgebaut sein sollte. Der Plan wurde fallen gelassen, als Düsseldorf der Bundesregierung das Angebot machte, sich statt dessen gleich der größeren Erfahrung und des überlegenen know-how der Landesanstalt für Immissionsschutz zu bedienen.[2] Allein die Rolle Nordrhein-Westfalens als Vorreiter beim Durchbruch eines neuen Umweltbewußtseins in der Bundesrepublik spricht also schon für einen landes- oder regionalhistorischen Zugang zum diesem Thema. Dafür spricht aber auch noch ein anderer Grund. Umweltgeschichte krankt oft an einer fehlenden Integration verschiedener methodischer Ansätze. So steht der politik- oder ideengeschichtliche Blick „von oben" meist unverbunden neben dem alltagsgeschichtlichen

[1] Zitiert nach Westfalenpost 26.8.1971.

[2] Parlamentarisch-politischer Pressedienst 5.5. und Westfalenpost 26.8.1971.

Geschichte im Westen (GiW) Jahrgang 19 (2004), S. 230–243.
© Rhein · Eifel · Mosel-Verlag, ISSN 0930-3286.

„von unten". Es gibt mittlerweile zahlreiche umfassende Darstellungen zur Umweltgeschichte aus der Vogelperspektive. Es gibt auch zahlreiche Fallstudien zu einzelnen Umweltskandalen, von denen die Problematik also sozusagen aus der „Froschperspektive" beleuchtet wird[3]. Es fehlt dagegen, wie Joachim Radkau einmal treffend bemerkt hat, „noch zu sehr an einer ‚mittleren Ebene', die die Ideen- und Realgeschichte, die Fallstudien und säkularen Betrachtungen miteinander verknüpft."[4] Ein Zugang über die Region kann hier – wie in vielen anderen historischen Teildisziplinen auch – diese mittlere Ebene herstellen. Landes- und regionalhistorische Ansätze bieten die Möglichkeit, die alltäglichen Erfahrungen der „kleinen Leute" im Kontext der „großen Politik" zu verorten, und umgekehrt.

Wenn Nordrhein-Westfalen seit den 60er Jahren zum Vorreiter in Umweltfragen wurde, so war davon in den Fünfzigern noch nichts zu spüren. Im Gegenteil, erinnerte sich später der Arbeiterschriftsteller Max von der Gruen: „Umweltbewußtsein war damals ein absolutes Fremdwort."[5] Der langjährige Kölner Landtagsabgeordnete Josef Köllen betonte 1962: „Zu

[3] Die besten Überblicke bieten immer noch: Franz-Josef Brüggemeier/Thomas Rommelspacher (Hg.), Besiegte Natur: Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, München 1989; Klaus-Georg Wey, Umweltpolitik in Deutschland, Opladen 1982. Helmut Jäger, Einführung in die Umweltgeschichte, Darmstadt 1994, ist dagegen geprägt von einem naturwissenschaftlich-geographischen, aus historischer Sicht in der Naturschutzbewegung der 1950er Jahre steckengebliebenen Ansatz. In den letzten Jahren hat die Forschung sich stark ausdifferenziert und zahlreiche gehaltvolle Sammelbände mit immer gleichem Titel, aber keine Synthese hervorgebracht: Arne Andersen (Hg.), Umweltgeschichte, Hamburg 1990; Werner Abelshauser (Hg.), Umweltgeschichte, Göttingen 1994; Günter Bayerl/Norman Fuchsloch/Torsten Meyer (Hg.), Umweltgeschichte, Münster 1996; Sylvia Hahn/Reinhold Reith (Hg.), Umweltgeschichte, Wien 2001; zuletzt Wolfram Siemann (Hg.), Umweltgeschichte, München 2003. Eine nach wie vor gut lesbare und sehr anschauliche Geschichte der Luftverschmutzung bietet Gerd Spelsberg, Rauchplage: Hundert Jahre saurer Regen, Aachen 1984, der auch die lange dominierende Konzentration der Forschung auf die Epoche der Hochindustrialisierung illustriert.

[4] Joachim Radkau, Was ist Umweltgeschichte?, in: Abelshauser, Umweltgeschichte, S. 19. Den Schwerpunkt auf „große Politik" und die Perspektive „von oben" legt weiterhin Karl Ditt, Die Anfänge der Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und frühen 1970er Jahre, in: Mathias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch: Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003, S. 305-347. Radkaus Forderung einzulösen versuchen dagegen Monika Bergmeier, Umweltgeschichte der Boomjahre 1949-1973: Das Beispiel Bayern, München 2002; die vorzügliche Untersuchung von Frank Uekotter, Von der Rauchplage zur ökologischen Revolution: Eine Geschichte der Luftverschmutzung in Deutschland und den USA 1880-1970, Essen 2003; und Kai Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950-1973), Stuttgart 2004. Vgl. auch Franz-Josef Brüggemeier/Thomas Rommelspacher, Blauer Himmel über der Ruhr: Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840-1990, Essen 1990 (trotz Verengung der Perspektive auf das Ruhrgebiet für NRW bahnbrechend); Rainer Weichelt, Silberstreif am Horizont: Vom langen Weg zum blauen Himmel über der Ruhr 1950-1962, in: SOWI 22 (1993), S. 169-180; ders., Die Entwicklung der Umweltschutzpolitik im Ruhrgebiet, in: Rainer Bovermann u.a. (Hg.), Das Ruhrgebiet – ein starkes Stück NRW, Essen 1996, S. 476-498.

[5] Max von der Gruen, „Tritt gefaßt": Erinnerungen an die fünfziger Jahre im Revier, Köln 1992 (gedrucktes Manuskript einer im WDR am 18.7.1992 ausgestrahlten Sendung), S. 4.

einer ehrlichen Diskussion über die Frage der Luftverschmutzung gehört auch die Erinnerung an das Jahr 1945. [...] Geradezu mit Jubel wurde jeder neue rauchende Schornstein begrüßt." Denn in der Zeit des Wiederaufbaus galten rauchende Schornsteine als Garanten dafür, daß es nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wieder aufwärts ging. Jede erneut in Betrieb genommene, Rauch und Abgase ausspuckende Fabrik versprach dazu beizutragen, daß nach den Entbehrungen der Kriegs- und „Trümmerjahre" die Wirtschaft wieder zu „brummen" begann. Mit der Zahl der rauchenden Schlote verband sich die Hoffnung, daß alle wieder ein Dach über dem Kopf und dann auch einen möglichst reich gedeckten Tisch bekamen.[6] Besonders die Bevölkerung der Ballungsgebiete an Rhein und Ruhr, wo die Kriegsschäden und damit auch die existenzielle Not am größten waren, verschwendete deshalb an die ökologischen Folgen des industriellen Wiederaufbaus kaum Gedanken.

Das heißt allerdings nicht, daß es während der fünfziger Jahre in Nordrhein-Westfalen gar keine Bemühungen um einen Schutz der Natur (oder was man dafür hielt) gegeben hätte. Solche Bemühungen zielten freilich überwiegend auf die ländlichen Gebiete. Sie gingen meist von politischen und wissenschaftlichen Eliten aus – vielleicht weil diese von der existenziellen Not der Nachkriegszeit weniger betroffen waren. Sie trafen sich mit Initiativen der bereits seit etwa 1900 tätigen Natur- und Landschaftsschutzbewegung. Deren Ziel war besonders der Schutz von Reservaten abseits der industriellen Ballungsräume. Rückzugsräume für gefährdete Tiere und Pflanzen sollten so gesichert werden. Auch aus ästhetischen Gründen oder Motiven des „Heimatschutzes" bemühten die Naturschützer sich, bestimmte Landschaften gegen menschliche Eingriffe abzuschirmen. Nicht zuletzt war es ein Ziel, Naturräume vor einer Indienstnahme durch die sich ausbreitende Industriegesellschaft zu bewahren, und sie für die Regeneration der Menschen zu erhalten, die unter dem als pathologisch begriffenen Prozess der Industrialisierung litten.[7]

Darin erschöpfte sich Naturschutz im Nordrhein-Westfalen der fünfziger Jahre jedoch nicht. Vollkommen „unberührte" Natur gab es hier sowieso kaum mehr. Neben der Konservierung natürlicher Rückzugsräume spielte in der Praxis der Schutz von noch als naturnah angesehenen, landwirtschaftlich genutzten Räumen besonders an den Rändern der Ballungsgebiete eine große Rolle. Ideologische vermischten sich dabei auch mit wirtschaftlichen Motiven.

So begründete der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zum Schutz des Waldes 1950 mit dem Argument, Wald sei „wertvollstes Volksgut". Neben dem Schutz der „Landschaft" und ihrer Bedeutung für die Erhaltung der „Gesundheit des Volkes" wurde der Wert des Waldes auch darin gesehen, daß er Rohstofflieferant für die Wirtschaft war. Unter anderem habe er für die „Bodenfruchtbarkeit" die „größte Bedeutung".[8]

6 Köllen im Kommunalpolitischen Forum Oberhausen laut Ruhr-Nachrichten 16.11.1962.

7 Vgl. Arne Andersen, Heimatschutz: Die bürgerliche Naturschutzbewegung, in: Brüggemeier/Rommelspacher, Besiegte Natur, S. 143-157; Raymond Dominick, The Environmental Movement in Germany: Prophets and Pioneers 1870-1971, Bloomington 1992.

8 Gesetzentwurf und Diskussion im Landtagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dazu 22.2.1950, HStAD NW 354/211. Das Gesetz richtete sich vor allem gegen die „Übernutzung" durch Waldbesitzer und den im Interesse von städtischen Brennstoffverbraucher wie Besatzungsmächten betriebenen „Raubbau" während der vierziger Jahre.

Noch deutlicher wurden wirtschaftliche Interessen beim Streit um den Tagebau im Rheinischen Braunkohlenrevier Mitte der fünfziger Jahre. Auseinandersetzungen entzündeten sich nicht nur an der gewaltigen Landschaftszerstörung, die mit dem Übergang zum Tieftagebau einherging. Konflikte entstanden vor allem auch über die Höhe der Entschädigung, die von den Bergwerksgesellschaften an die vertriebenen Landwirte gezahlt werden sollten.[9]
Schutz von Natur und Landschaft verband sich stark mit dem Schutz der Landwirtschaft. Das beeinflußte auch die Prioritäten bei den Bemühungen um Reinhaltung der Luft. Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger sorgten sich hauptsächlich um den Schaden, den Industrieabgase bei Pflanzen und landwirtschaftlichen Nutztieren verursachten. Verhältnismäßig wenig galt ihre Sorge dagegen den Gesundheitsschäden, welche die Abgase bei Menschen anrichteten. Umwelthistoriker haben gespottet, daß im 19. Jahrhundert „Untersuchungen über die Auswirkungen des Hüttenrauchs auf den Menschen [...] weit hinter denen auf Rindviecher" zurückblieben.[10] Daran hat sich allerdings bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts nichts geändert. Ein offizieller Bericht der Bundesregierung zur „Verunreinigung der Luft durch Industriebetriebe" stellte 1957 fest, daß der Wissenschaft für Tiere und Pflanzen ganze Kataloge möglicher Schädigungen durch Abgase bekannt waren. Die möglichen Gesundheitsschäden bei Menschen dagegen waren immer noch so gut wie unerforscht.[11]
Eine Ursache für dieses erstaunliche Mißverhältnis war sicher, daß die Wirkung von Abgasen auf Pflanzen und Tiere im Laborversuch ermittelt werden konnte, die von Menschen nicht. Ursache war aber auch, daß die betroffenen Landwirte ihre Interessen gegen die Industrie lautstark und wohlorganisiert zur Sprache brachten, was die Menschen in den Industriegebieten lange Zeit nicht taten. Zwar gab es aus der Bevölkerung an Rhein und Ruhr immer wieder vereinzelte Klagen über die „Verpestung" der Luft. Staub, Rauch und Abgase wie Schwefeldioxid gaben in den Ballungsräumen genug Anlaß dazu.[12] 1955 kam es sogar zu einer kurzen Landtagsdebatte über das Problem einer Reinhaltung der Luft in den Industriezentren.[13] Doch alle diese Initiativen verliefen im Sand oder wurden verschleppt. Ein auf Initiative des Landtags gegründeter interministerieller Arbeitskreis legte erst 1957, nach anderthalb Jahren, sein Gutachten vor – nur um die Notwendigkeit weiterer Expertisen zu betonen! Diffuse Zweifel an der Zuständigkeit des Landes reichten aus, um ein Immissionsschutzgesetz zugunsten der

[9] Vgl. das Material ebd. und Horst Romeyk, Landschaft in Not – Das Rheinische Braunkohlengebiet, in: Nordrhein-Westfalen: Ein Land in seiner Geschichte, Düsseldorf 1996, S. 234-238.

[10] Arne Andersen/René Ott, Risikoperzeption im Industrialisierungszeitalter am Beispiel des Hüttenrauchs, in: Archiv für Sozialgeschichte 28 (1988), S. 102; vgl. Arne Andersen/Karl Heinz Roth, Einleitung, in: Arbeitsschutz und Umweltgeschichte, Hamburg 1990, S. 12; Wey, Umweltpolitik, S. 30.

[11] Bundestags-Drucksache II/3757 vom 31.7.1957.

[12] Vgl. Weichelt, Silberstreif, S. 170f; Ekkehard Koch, Der Weg zum blauen Himmel über der Ruhr: Geschichte der Vorläufer-Institute der Landesanstalt für Immissionsschutz, Essen 1983, S. 35f.

[13] Protokolle des Landtags NRW, III. Session, Band 1, S. 839-850 (13.12.1955).

Menschen in den industriellen Ballungszentren noch im nordrhein-westfälischen Wahljahr 1958 auf unbestimmte Zeit zu vertagen.[14]

Anders als aus der landwirtschaftlichen Lobby kam aus den Kreisen der städtischen Bevölkerung kein kontinuierlicher Druck auf die politischen Entscheidungsträger zustande. Bis in die späten fünfziger Jahre protestierten Menschen aus den industriellen Ballungsräumen nur sporadisch gegen die Luftverschmutzung. Ihre Proteste wurden auch nicht organisiert. Die Gewerkschaften griffen sie wie eh und je nicht auf. Von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft befürchteten Gewerkschaftler nur eine Gefährdung industrieller Arbeitsplätze.[15] Auch beim nordrhein-westfälischen Städtetag stieß das Thema noch 1958 kaum auf Interesse.[16] Und als der Geschäftsführer des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk vorschlug, die industriellen Verursacher der Luftverschmutzung in einer Zwangsgenossenschaft zusammenzuschließen, fand er damit in der Öffentlichkeit nur wenig Echo. Begrüßt wurde der Vorschlag lediglich vom nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsminister, dem späteren Bundespräsidenten Heinrich Lübke, und vom Landkreistag.[17] Beide waren Vertreter agrarischer Interessen.

Die Auseinandersetzungen um eine Reinhaltung der Luft wurden in Nordrhein-Westfalen während der fünfziger Jahre so fast ausschließlich zwischen Industrie- und Agrarlobby geführt. So klagte der Unternehmensverband Ruhrbergbau 1954, daß Beschwerden über industrielle Emissionen besonders von landwirtschaftlichen Interessenvertretern geführt würden. Bei den staatlichen Behörden fänden die Bauern dafür ein offenes Ohr.[18] Die Landwirtschaftskammern beklagten dagegen, daß Entscheidungs- und Expertengremien „nicht nur einseitig technisch, sondern einseitig industriezugewandt eingestellt" seien.[19] Beide Seiten rangen zäh miteinander um die Vertretg in staatlichen Arbeitskreisen und Expertenausschüssen.

Diese Konflikte fanden zum größten Teil hinter verschlossenen Türen statt. Die Öffentlichkeit nahm an ihnen selten Anteil. Zu einem politischen Thema wurden sie nicht. Das Engagement der Landesregierung beschränkte sich tatsächlich darauf, zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Interessen zu vermitteln. Wirklich hineingezogen in diesen Interessenkonflikt wurden nur die Wissenschaftler der Forschungsinstitute. Sowohl Industrie- wie Agrarverbände mobilisierten Gutachter: Die nordrhein-westfälische Landesanstalt für Bodennutzung arbeitete eng mit den Landwirtschaftskammern zusammen,[20] während die Vereinigung der industriellen

[14] Zwischenbericht der Landesregierung auf den Landtagsbeschluß vom 13.12.1955 betreffend Maßnahmen zur Reinigung der Luft (April 1957) und Vermerk zur Sitzung des interministeriellen Ausschusses für Verfassungsfragen 12.6.1958, HStAD NW 310/240.

[15] Bezeichnenderweise wandte sich in der Landesregierung 1958 der den Gewerkschaften nahestehende SPD-Ministerpräsident Steinhoff (SPD) am stärksten gegen ein Immissionsschutzgesetz: Vermerk über interministerielle Besprechung 24.3.1958, HStAD NW 354/39.

[16] Vermerk über Veranstaltung des Städtetags NRW zu Luftreinhaltung in Wuppertal am 8.1.1958, HStAD NW 85/165, Bl. 123f.

[17] Vgl. Weichelt, Silberstreif, S. 171f.

[18] Jahresbericht des Unternehmensverbands Ruhrbergbau für 1953/54, S. 71.

[19] Eingabe der Landwirtschaftskammer Rheinland 16.1.1956, HStAD NW 354/41. Vgl. ebd. auch Landwirtschaftskammer Westfalen 31.1. und Vermerke 11. und 16.1.1956.

[20] Der Leiter der Landesanstalt Bergerhoff gab etwa einen regierungsinternen Zwischenbericht für den Landtag an die Landwirtschaftskammern weiter: Vermerk 12.6.1957, HStAD 354/40.

Großkesselbesitzer die Kohlenstoffbiologische Forschungsstation in Essen finanzierte. Auseinandersetzungen wurden nicht selten mit harten Bandagen geführt. Einen Zusammenstoß zwischen den Leitern der beiden Forschungsinstitute auf einer Tagung 1958 etwa charakterisierte ein Beteiligter später mit den Worten, beide seien „bildlich gesprochen mit dem blanken Messer" aufeinander losgegangen.[21]

Die Expertisen der Spezialisten wurden zu Waffen im Kampf der konkurrierenden Lobbys. Gegen den deshalb gemachten Vorwurf der Parteilichkeit verteidigten sich die Wissenschaftler der Landesanstalt für Bodennutzung 1959 bezeichnenderweise mit den Worten, sie verträten „keine Partei (weder die Industrie noch die Landwirtschaft)".[22] Die von den Abgasen als erste betroffenen Menschen in den Ballungsräumen galten ihnen damals noch gar nicht als „Partei", noch gar nicht als Beteiligte an diesem Konflikt.

Einige Experten verstiegen sich in den fünfziger Jahren sogar zu der Vermutung, industrielle Emissionen seien für den Menschen vielleicht sogar gesund. Der Verein deutscher Ingenieure etwa wies in einer Pressemitteilung darauf hin, Winzer am Rhein sähen die Elektrifizierung der Bahnstrecken ja auch „gar nicht gern, da der Lokdampf ihren Trauben ein gewisses Etwas verliehen habe."[23] Auf ähnliche Weise, so wurde von manchen argumentiert, könnten die Staubemissionen der Hüttenwerke, die Abgase der chemischen Industrie und die Steinkohlenflugasche Mangelerscheinungen an Mineralien bei Mensch und Tier beheben. Ein Stadtmedizinaldirektor im Industriegebiet spekulierte, ob nicht die aus den Schornsteinen der Betriebe geblasenen Schadstoffe in der sie umgebenden Luft zu „homöopathischen Dosen" verdünnt würden, die unter Umständen „einen Nutzen für die Gesundheit darstellen" könnten. Schließlich erreichten Menschen, „die von Geburt an ‚Industrieluft' geatmet" hätten, „doch oft ein sehr hohes Alter".[24]

Ein Ausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags stellte 1959 zwar richtig, daß Staubemissionen der menschlichen Gesundheit sehr wohl schadeten. Bei Abgasen wie Schwefeldioxid wurde jedoch nach wie vor nur die schädliche Wirkung auf Pflanzen thematisiert.[25] Und noch Anfang 1960 mußte ein hoher Beamter der Landesregierung konstatieren, Untersuchungen über gesundheitliche Auswirkungen der Luftverschmutzung „haben bisher kein eindeutiges Ergebnis gebracht." Auch darüber, wie die Emissionen sich auf verschiedene Verursacher verteilten, gebe es keine befriedigenden wissenschaftlichen Erkenntnisse. Selbst Schätzungen seien nicht möglich. Das werde sich aber wohl bald ändern. Denn jetzt beginne eine breitere Öffentlichkeit sich für das Thema zu interessieren.[26]

[21] Koch, S. 90.

[22] Protokoll der Sitzung des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 13.10.1959, in HStAD NW 85/165, Bl. 82.

[23] Düsseldorfer Nachrichten 13.2.1959.

[24] Zitiert nach Weichelt, Silberstreif, 172. Es handelte sich um 1952 angestellte Spekulationen des Duisburger Stadtmedizinaldirektors Müller-Voigt. Ähnliche Ausführungen hatte er bereits 1927 gemacht, vgl. Brüggemeier / Rommelspacher, Blauer Himmel, S. 57; und siehe auch Spelsberg, S. 136-140.

[25] Protokoll der Sitzung des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 13.10.1959, in HStAD NW 85/165, Bl. 75-82. Pikanterweise fand diese Sitzung vor Ort in Duisburg statt.

[26] Oels an British Coal Exporters 15.1.1960, ebd. Bl. 12.

Tatsächlich ereignete sich mit dem Übergang von den fünfziger zu den sechziger Jahren ein einschneidender Wandel. Über Luftverschmutzung wurde in der Öffentlichkeit plötzlich gesprochen und geschrieben wie nie zuvor. Was bisher nur gelegentlich und meist hinter verschlossenen Türen besprochen worden war, entwickelte sich zu einem Dauerthema öffentlicher Diskussionen. Dabei verschoben sich auch die Schwerpunkte, unter denen es behandelt wurde. Die Reinhaltung der Luft wurde von einem Anliegen weniger Lobbyisten zu dem breiter Bevölkerungskreise. Nicht mehr allein Natur- und Landschaftsschutz standen im Mittelpunkt. Das Bemühen um einen Schutz der Menschen in den Industriegebieten gewann dagegen beträchtlich an Bedeutung. Für Wissenschaft und Politik trat dieses Bemühen immer mehr in den Vordergrund. Die Wahrnehmung dessen, was gesellschaftlich erwünscht war, verschob sich dadurch fundamental.

Das läßt sich am Beispiel der Phoenix-Rheinrohr-Hütte in Duisburg eindrucksvoll veranschaulichen. Die Phoenix AG hatte 1957 mehrere neue Stahlkonverter in Betrieb genommen. Jeder dieser Konverter blies täglich mehrere Tonnen Staub in die Luft über der Stadt. Dieser Staub überzog dann Duisburgs Häuser, seine Gemüsebeete und seine Einwohner mit einem grauen Film. Das war durchaus vermeidbar; es gab Filteranlagen, die den Staub zurückhielten. Doch diese Staubfilter kosteten viel Geld, welches das Unternehmen lieber sparen wollte. Dafür brachte das Gewerbeaufsichtsamt 1957 volles Verständnis auf. Wachstum und wirtschaftliche Rentabilität des Unternehmens hatten oberste Priorität. Die Stahlkonverter durften mit öffentlicher Genehmigung ohne Filter betrieben werden.

1959 begann die Lage sich langsam zu ändern. Wegen zunehmender Beschwerden der Anwohner wollte die Stadt Duisburg eine Nachbarschaftsklage gegen die Phoenix AG unterstützen, damit Staubfilter in die Konverter eingebaut würden. Doch noch sah das staatliche Gewerbeaufsichtsamt keine Möglichkeit zum Einschreiten. Drei Jahre später aber, nach der Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Immissionsschutzgesetzes von 1962, hatte sich die Situation von Grund auf gewandelt. Phoenix mußte nicht nur beim Bau eines neuen Stahlwerks überall Staubfilter einbauen. Das Gewerbeaufsichtsamt erzwang jetzt auch mit der Drohung, sonst das neue Werk nicht zu genehmigen, den nachträglichen Einbau von Filtern in sämtlichen alten Stahlkonvertern des Duisburger Unternehmens. Der gesundheitliche Schutz der Menschen erhielt Vorrang vor größtmöglicher Rentabilität der Wirtschaft.[27]

Am deutlichsten greifbar war dieser Wertewandel in der Politik. Zu Beginn der sechziger Jahre entdeckten auf einmal alle Parteien das von ihnen bisher recht stiefmütterlich behandelte Problem Luftverschmutzung. Staub und Abgase über den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens wurden praktisch über Nacht zu einem vorrangigen Thema für Landes- und Bundespolitiker. Den wuchtigsten Paukenschlag lieferte zweifellos Willy Brandt mit seiner Forderung nach einem „blauen Himmel über der Ruhr" 1961. Der Sozialdemokrat Brandt griff damit allerdings lediglich in besonders zugkräftiger Formulierung etwas auf, das nicht nur im einfachen, sondern auch im übertragenen Wortsinn in der Luft lag. In Ministerien und Ausschüssen war bereits seit den späten fünfziger Jahren eine erhöhte Empfindlichkeit der Bevölkerung für Luft-

[27] Siehe WAZ 29.9.1962; Kölner Stadt-Anzeiger 2.10.1962; Vermerk Oels 13.10.1959, HStAD NW 85/165, Bl. 85; und vgl. Hermann Bettges an Oberstadtdirektor Duisburg u.a. 12.7.1960 (mit Anlagen), HStAD NW 310/240.

verunreinigungen registriert worden. Die christdemokratische Regierung Nordrhein-Westfalens hatte infolgedessen beschleunigt Gesetzesvorlagen ausgearbeitet. Darauf aufbauend, betonte Ministerpräsident Franz Meyers schon im Frühjahr 1960 mehrfach öffentlich, die „Rauch- und Dunstglocke" über Rhein und Ruhr sei für die Menschen gefährlich und müsse deshalb verschwinden.[28]

Das Echo auf Meyers blieb vergleichsweise gering – vielleicht weil er keine einprägsame Formel für eine positive Zukunftsperspektive fand. Diese lieferte die CDU seit dem Landtagswahlkampf 1962 dann mit dem Slogan „Saubere Luft für alle" nach.[29] Die Sozialdemokraten bezeichneten diese Kampagne als „Plagiat".[30] Und auch die FDP in Nordrhein-Westfalen entdeckte plötzlich in der Bedrohung der industriellen Ballungsräume durch Staub und Schwefelgase den „Krebsschaden an Rhein und Ruhr".[31]

Parallel zu dieser Sensibilisierung der Politik für das Thema Luftverschmutzung vollzog sich eine Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung. Diese kam fast dem Erwachen aus einem Dornröschenschlaf gleich. Seit den späten fünfziger Jahren nahm die Zahl von wissenschaftlichen Publikationen zu dem Thema sprunghaft zu.[32] Die Experten machten sich zudem nun nicht mehr Gedanken darüber, ob Industrieabgase gesundheitsschädlich seien. Statt dessen ging es jetzt in den Veröffentlichungen überwiegend um die Frage, wie man Schäden durch bestimmte Substanzen verhindern könne – und das zum Teil bereits, bevor überhaupt die Schädlichkeit empirisch belegt worden war.[33]

Die Öffentlichkeit nahm daran regen Anteil. Das galt vor allem für die regionale Presse. Von ihr wurden die Politiker an Rhein und Ruhr frühzeitig aufgefordert, sie sollten angesichts der gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung „nicht schlafen". Das Argument, vor gesetzlichen Maßnahmen seien erst weitere wissenschaftliche Untersuchungen nötig, wollte eine rheinische Regionalzeitung schon 1957 nicht mehr akzeptieren.[34] Anfang der sechziger Jahre schalteten sich auch Zeitungen und Zeitschriften mit nationaler Verbreitung zugunsten der Menschen in den Ballungsräumen in die Debatte ein.[35]

Dieser Paradigmenwechsel in der Wissenschaft und der veröffentlichten Meinung beeinflußte den Wertewandel unter politischen Entscheidungsträgern ebenso wie umgekehrt. Als die Gesundheitsschädlichkeit von Staub und Abgasen Anfang der sechziger Jahre endlich wissenschaftlich erwiesen schien, spornte das die gesetzgeberische Aktivität der Politiker an. Doch gleichzeitig kanalisierten politische Vorgaben auch die Richtung der Forschung. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verteilte wissenschaftliche Ressourcen neu. Sie förderte nun nicht mehr – wie noch in den fünfziger Jahren – hauptsächlich Untersuchungen über die Wirkung

[28] Vgl. Weichelt, Silberstreif, 177.

[29] Das Motiv der Wahlplakate ist abgedruckt in Nordrhein-Westfalen: Ein Land in seiner Geschichte, S. 373. Der Slogan wurde 1963 in Zeitungsannoncen der CDU/FDP-Landesregierung wieder aufgenommen.

[30] Westdeutsches Tageblatt 26.5.1962.

[31] Wahlplakat 1962, in: NRW - Landesgeschichte im Lexikon, Düsseldorf 1996, S. 423.

[32] Spelsberg, S. 206.

[33] Spiegelberg, S. 57; Weichelt, Silberstreif, S. 176.

[34] Neue Rheinische Zeitung 15.5.1957.

[35] Die Zeit 4.8.1961; Der Spiegel 9.8.1961.

industrieller Emissionen auf Pflanzen und landwirtschaftliche Nutztiere. Das Interesse wurde jetzt vielmehr auf die Lage der Menschen in den industriellen Ballungsräumen gelenkt. Zu diesem Zweck gründete das Land 1962 etwa ein neues Institut für Lufthygiene und Silikose in Düsseldorf. Die der neuen Forschungseinrichtung zugemessene Bedeutung unterstrich Ministerpräsident Meyers, indem er höchstpersönlich den Institutsvorsitz übernahm.[36] Gleichzeitig wurde die Landesanstalt für Bodennutzung umgewandelt in eine Landesanstalt für Immissionsschutz und Bodennutzung.[37] Später fiel dann die Bodennutzung als Aufgabenbereich im Namen sogar ganz weg.[38]

Auch in diesen institutionellen Veränderungen spiegelte sich eine Verschiebung gesellschaftlicher Prioritäten. Die Landesanstalt für Bodennutzung hatte in den fünfziger Jahren vor allem landwirtschaftliche Interessen vertreten. Die Rücksichtnahme auf deren Anliegen ging jedoch im selben Maß zurück, wie Natur- und Landschaftsschutz in Konkurrenz zum Bemühen um einen Schutz der Menschen in den Industriegebieten traten. Mit dieser neuen, konkurrierenden Strömung fanden Natur- und Landschaftsschützer sich 1962 offenbar bereits in Rückzugsgefechten verwickelt. Aus einer Verteidigungsposition riefen sie dazu auf, daß bei der Reinhaltung der Luft „nicht allein an den Menschen, sondern auch an Tiere und Pflanzen gedacht werden" sollte.[39]

Die Rücksichtnahme auf Interessen der Industrieunternehmen nahm ebenfalls ab. Bis Anfang der sechziger Jahre galt für industrielle Emissionen das Prinzip der sogenannten „Ortsüblichkeit". Dieses noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Rechtsprinzip war im Grunde eine juristische Verbrämung der Maxime „Wo gehobelt wird, sollen auch die Späne fallen". Gerichte und Gewerbeaufsichtsämter wiesen Klagen von Anwohnern über Luftverschmutzung durch Industriebetriebe in den Ballungsräumen regelmäßig zurück, weil solche Verschmutzung dort eben „ortsüblich" sei. Unternehmen mußten nur die zur Zeit ihrer Niederlassung geltenden Auflagen zum Schutz ihrer Umwelt erfüllen. Um am Ort etablierte Unternehmen zu zwingen, etwa durch nachträglichen Einbau von Filteranlagen dem neuesten Stand der Technik gerecht zu werden, gab es keine rechtliche Handhabe. Und aus eigenem Antrieb taten die Unternehmen das wegen der damit verbundenen hohen Kosten natürlich auch nicht. Das gleiche galt für den Bau höherer Schornsteine, die Staub und Abgase zumindest weiter verteilt und so ihre Konzentration verdünnt hätten. Dagegen sprach außerdem die gängige Verwaltungspraxis, ländliche Räume aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes möglichst wenig mit industriellen Emissionen zu belasten. Das Prinzip der „Ortsüblichkeit" lief also darauf hinaus, die Belastung durch Luftverschmutzung dort zu konzentrieren, wo sie entstand.[40] Die Bewohner der Industriegebiete müßten diese konzentrierte Belastung ertragen, weil sie ja auch vom Arbeitsplatzangebot in der Industrie profitierten.

[36] Vgl. z.B. Rheinische Post 14.2.1962.

[37] Vgl. dazu die vertrauliche Denkschrift des federführenden Landesarbeitsministeriums vom Mai 1962, HStAD NW 310/240.

[38] Ottfried Dascher, Blauer Himmel über der Ruhr, in: NRW – Ein Land in seiner Geschichte, S. 376.

[39] Kölnische Rundschau 16.10.1962.

[40] HStAD NW 354/39; Spiegel 9.8.1961, S. 25.

Seit den späten fünfziger Jahren geriet das Festhalten am Prinzip der „Ortsüblichkeit" aber in der Öffentlichkeit zunehmend unter Beschuß. Bürgervereine in den Industriegebieten,[41] Presse,[42] Verbände[43] und auch Teile der nordrhein-westfälischen Ministerialbürokratie[44] formulierten Kritik daran. Sie forderten statt dessen eine Orientierung an dem, was technisch machbar war. Verwirklicht werden sollte beim Immissionsschutz stets der neueste Stand der Technik. Die Landesregierung reagierte bereits 1957 mit dem Vorschlag, „Mindestanforderungen" unter anderem „im Rahmen des technisch Machbaren" festzulegen.[45]

Von Seiten der Industrie wurde dagegen Sturm gelaufen. Die Behörden versuchten deshalb zunächst eine gütliche Lösung zu erzielen. In dem von Düsseldorf unterstützten Modellversuch einer „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Luftreinheit Köln" setzten Vertreter der Industrie, der Gemeinden und der Kölner Bezirksregierung sich an den Verhandlungstisch. Ziel war es, mit den vorhandenen rechtlichen Mitteln die Luftverschmutzung dauerhaft zu senken. Doch eine Einigung kam nicht zustande. Auch eine Trennung von Industrie- und Wohngebieten erschien auf absehbare Zeit nicht möglich. Daher trieb die Landesregierung schließlich die Verabschiedung eines Immissionsschutzgesetzes voran. Vertreter der Industrie versuchten das nach Ansicht der Ministerialbürokratie „zu sabotieren". Eine Orientierung am neuesten Stand der Technik sei wirtschaftlich nicht vertretbar.[46]

Zumindest Bonner Politiker zeigten sich bis Anfang der sechziger Jahre noch für eine solche Argumentation aufgeschlossen. Eine Reform der Gesetzgebung zum Immissionsschutz, die 1959 und 1960 im Bundestag verhandelt wurde, brachte noch keinen einschneidenden Wandel. Das Prinzip der Ortsüblichkeit blieb trotz heftiger Auseinandersetzungen darüber auf Bundesebene einstweilen erhalten.[47] Nicht so aber im Land Nordrhein-Westfalen. Hier brachte die Regierung 1961 einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der mit der bisherigen Praxis brach. Das neue Landesgesetz bot ausreichende Handhaben dafür, das Prinzip der Ortsüblichkeit auszuhebeln. Seit seiner Verabschiedung 1962 wurde in Nordrhein-Westfalen die technische Machbarkeit zum Maß aller Dinge in Sachen Reinhaltung der Luft.

Was waren die Ursachen dieses Wandels? Warum erhielten Belange der Luftreinhaltung Vorrang vor industriellem Wachstum um jeden Preis? Wodurch verschoben sich die gesellschaftlichen Prioritäten im Umbruch von den fünfziger zu den sechziger Jahren so stark?

41 Weichelt, Entwicklung, S. 492-498.

42 Vgl. HStAD NW 45/134.

43 Resolution des Deutschen Ärztetags Juni 1958, HStAD NW 310/240; JU Rheinland nach FAZ 4.9.1958.

44 Vermerk über Besprechung von Arbeitsminister Hemsath mit dem Kölner Regierungspräsidenten Rieger u.a. 26.8.1957, HStAD NW 85/163.

45 Während der „Zwischenbericht der Landesregierung" im April 1957 noch unentschieden von Luftreinhaltung „im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Vertretbaren" sprach (HStAD NW 310/240) hieß es im Referentenentwurf zum Immissionsschutzgesetz vom 12.12.57 dann, wenn auch „in Einzelfällen Ausnahmen möglich" wären, sollten doch die „Regeln der Technik" entscheidendes Kriterium sein (ebd. 354/40).

46 Zum Kölner Modellversuch HStAD NW 85/163; vgl. auch Ministerialdirigentenvorlage 31.10.1957, ebd. 354/40, Zitat: Vorlage 19.7.1957, ebd. 85/165.

47 Vgl. Spelsberg, S. 211; HStAD NW 354/39, besonders den ein Resumée ziehenden Vermerk vom 17.11.1959.

Das bei den Zeitgenossen so beliebte Stichwort „technische Machbarkeit" legt eine auf den ersten Blick recht überzeugende Erklärung nahe. „Machbarkeit" war bekanntlich ein Schlüsselwort der sechziger Jahre. Vor den ernüchternden Ölkrisen der Siebziger glaubten besonders Angehörige der politischen und wissenschaftlichen Eliten, daß Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend steuerbar seien.[48] Der damals noch anhaltende Aufschwung in der Bundesrepublik begünstigte auch die Annahme, staatliche Eingriffe in die Wirtschaft könnten von dieser durchaus verschmerzt werden. Die veränderte Einstellung zur Luftverschmutzung läßt sich so als Ausfluß von Technikbegeisterung und Fortschrittsglauben der Eliten interpretieren.

Diese Erklärung hat freilich bei näherem Hinsehen offensichtliche Schönheitsfehler. Denn das Prinzip der „technischen Machbarkeit" beim Immissionsschutz wurde ja Anfang der sechziger Jahre keineswegs in der gesamten Bundesrepublik eingeführt. Das geschah vielmehr nur in Nordrhein-Westfalen. Und es geschah, obwohl gleichzeitig gerade dort der wirtschaftliche Aufschwung mit der Ruhrbergbaukrise erkennbar an seine Grenzen stieß.[49] Außerdem waren die politischen und wissenschaftlichen Eliten dort aus der breiten Öffentlichkeit angetrieben worden. In der nordrhein-westfälischen Bevölkerung aber schienen damals Technikbegeisterung und Fortschrittsglauben so ausgeprägt nicht. Ein Feature des WDR faßte jedenfalls Anfang 1962 nach umfangreichen Recherchen die unter den Menschen herrschende Stimmung so zusammen: „Ihre Klagen häufen sich, und so verschieden laut, so verschieden temperamentvoll sie im einzelnen auch sein mögen – eines haben sie alle gemeinsam: Die Sorge, ja, wenn man genau hinhört, sogar die Angst, die Menschheit werde ihren unbezähmbaren Drang nach technischem Fortschritt eines Tages teuer bezahlen müssen."[50]

Die veröffentlichte Meinung reflektierte solche weitverbreitete Skepsis. „Der Himmel ist zu einem Abfalleimer geworden", überschrieb etwa die Westfälische Rundschau in den frühen sechziger Jahren einen Artikel, der die Folgen des „Wirtschaftswunders" kritisch beleuchtete: „Wir nennen es Fortschritt, wenn die Produktionsziffern für Kühlschränke und Waschautomaten, für Fernsehtruhen und Automobile steigen – aber wird die zivilisatorische Entwicklung nicht in Frage gestellt, wenn die Zusammenballung von Industrie auf engstem Raum Umweltbedingungen schafft, in denen es kaum noch zumutbar ist zu leben?"[51]

Den Anlaß für diese Skepsis gab der allgemeine Eindruck einer beständigen Zunahme der Luftverschmutzung. War der Wandel beim Immissionsschutz also vorrangig eine Folge gewachsenen Problemdrucks? Im stürmischen Wiederaufbau nach 1945 hatte man Umweltprobleme schließlich kaum bedacht, und das Niveau industrieller Produktion erreichte während der fünfziger Jahre neue Höchstwerte. War vielleicht am Ende des Jahrzehnts einfach das Leiden der Bevölkerung an der „dicken Luft" in den Ballungsräumen zu groß geworden, als daß es weiter ignoriert werden konnte?[52]

48 Siehe dazu Gabriele Metzler, „Geborgenheit im gesicherten Fortschritt": Das Jahrzehnt von Planbarkeit und Machbarkeit, in: Frese/Paulus/Teppe, S. 777-797.

49 Christoph Nonn, Die Ruhrbergbaukrise: Entindustrialisierung und Politik 1958-1969, Göttingen 2001.

50 „Unter der Glocke", ausgestrahlt am 13.2.1962, Manuskript in HStAD NW 310/240.

51 Westfälische Rundschau 21.9.1960.

52 So vermuteten u.a. Weichelt, Silberstreif, 175; Brüggemeier/Rommelspacher, Blauer Himmel, S. 62; Ditt, S. 305; Dascher, S. 373; und auch ich selbst noch in: Nonn, Ruhrbergbaukrise, 168.

Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten. Denn die Schadstoffe in der Luft über den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr wird erst seit etwa 1960 kontinuierlich gemessen. Zuverlässige und umfassende Zahlenreihen über die Entwicklung der Luftverschmutzung gibt es deshalb für die fünfziger Jahre nicht. Eine zeitgenössische Kapazität auf dem Gebiet der „Lufthygiene" ging davon aus, daß zwar der industrielle Ausstoß von Schadstoffen zunahm, dafür aber die Emissionen der Privathaushalte wegen Umstellungen in der Heiztechnik zurückgingen.[53] Vereinzelte Messungen, die zwischen 1953 und 1955 im Ruhrgebiet vorgenommen wurden, ergaben ein sehr differenziertes Bild. Bei einigen Meßstationen stieg die gemessene Staubmenge im Lauf der Zeit an, bei anderen blieb sie gleich, bei einigen nahm sie auch ab.[54] Am höchsten war die Belastung durch Staub in der Luft lange ohnehin nicht an der Ruhr, sondern im rheinischen Braunkohlenrevier gewesen. Dort aber gingen die gemessenen Werte während der fünfziger Jahren sogar massiv zurück. Obwohl zwischen 1936 und 1960 die Stromproduktion aus Braunkohle verdoppelt worden war, sank der Staubauswurf um 80 Prozent. Die größten Fortschritt waren dabei in den fünfziger Jahren erzielt worden.[55] Vergleichbares galt etwa auch für Köln. Die größten Dreckschleudern in der Domstadt waren Brikettfabriken. Von denen aber schlossen zwischen 1945 und 1958 ein Drittel ihre Tore. Die Konzentration von Schadstoffen in der Luft reduzierte sich entsprechend. Die Beschwerden aus der Bevölkerung rissen jedoch deswegen keineswegs ab, sondern vermehrten sich noch.[56]
Nicht die Höhe der Belastung dürfte also für das Ausmaß der Klagen entscheidend gewesen sein. Was sich änderte, war vielmehr die Wahrnehmung. In den Nachkriegsjahren hatte die Bevölkerung jeden neuen rauchenden Schornstein begeistert begrüßt. Mit dem Abschluß des Wiederaufbaus in den späten fünfziger Jahre wurde der Rauch auf einmal als Belästigung empfunden. Das hatte weniger mit der Zunahme der Schornsteine zu tun, wie viele Zeitgenossen[57] und auch spätere Historiker glaubten, sondern vorrangig mit einem Wechsel der Werte.[58] Denn die materielle Notlage der Nachkriegszeit war überwunden. Und damit verschoben sich die Prioritäten.

[53] So Dr. Meldau in einem Vortrag im Essener „Haus der Technik" am 18.11.1952, HStAD NW 66/430, Bl. 113-116.

[54] Zwischenbericht ... April 1957, HStAD NW 310/240. Ähnlich differenzierte Befunde für Berlin bei Spiegelberg, S. 65.

[55] HStAD NW 65/134, Bl. 118. In Hürth hatte die Staubbelastung zwischen 1945 und 1957 um 50 % abgenommen: ORR Seiler vom Arbeitsministerium NRW auf einer Pressekonferenz laut Kölner Stadt-Anzeiger 21.9.1957, HStAD NW 85/163, Bl. 9.

[56] Niederschrift einer Besprechung der „AG zur Förderung der Luftreinheit Köln" bei der Bezirksregierung 24.4.1958, HStAD NW 85/165, 140f. Auch im Ruhrgebiet sank die Umweltbelastung durch die Zechenstilleggen seit 1958, während die Protestwelle gleichzeitig erst richtig anlief.

[57] So etwa der schon oben zitierte MdL Josef Köllen auf dem Kommunalpolitischen Forum in Oberhausen laut Ruhr-Nachrichten 16.11.1962, oder der Landesarbeitsminister an Bundesarbeitsminister 9.3.1955, HStAD NW 85/165, Bl. 230f

[58] Vgl. dazu auch die zwar ausgesprochen eklektische, aber doch anregende Untersuchung über die Entwicklung der Toleranzschwellen gegenüber „üblen Gerüchen" im 18. und 19. Jahrhundert von Alain Corbin, Pesthauch und Blütenduft: Eine Geschichte des Geruchs, Berlin 1984.

Das erkannte ein Journalist der Westdeutschen Allgemeinen schon früh. 1962 schrieb er: „In den Zeiten des Wiederaufbaus waren neue Arbeitsplätze wichtiger als Filter. Die Produktion sollte möglichst schnell anlaufen, und die unangenehmen Begleiterscheinungen des wirtschaftlichen Aufschwungs waren von den arbeitenden Menschen [...] zunächst geduldig in Kauf genommen worden. Diese Entwicklung ist abgeschlossen. Gewiß bleiben den Unternehmen angesichts des scharfen Wettbewerbs noch viele Rationalisierungs- und Modernisierungsaufgaben. Aber der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren, die durch verschmutzte und verpestete Luft drohen, darf auch im Interesse der Wirtschaft nicht länger hinausgezögert werden."[59] Denn Arbeitsplätze allein hielten die Menschen nicht mehr in den „verpesteten" Ballungsräumen – zumal in den sechziger Jahren Vollbeschäftigung herrschte. Weil die materiellen Bedürfnisse befriedigt waren, gewannen nichtmaterielle Interessen für die Masse der Bevölkerung an Bedeutung. Jetzt trat das Bestreben nach einer Verbesserung der Lebensqualität in den Vordergrund. Themen wie der Ausbau des Bildungswesens rückten ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und wurden von Politikern in ganz Deutschland aufgegriffen. Unter der Dunstglocke der Ballungsräume an Rhein und Ruhr aber äußerte sich das Verlangen nach mehr Lebensqualität auch in dem Ruf nach reiner Luft. Deshalb wurde Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter in dieser Frage.

In den sechziger Jahren rückte das Land der Luftverschmutzung auf zwei Wegen zu Leibe. Feste Schadstoffe – vor allem Staub – wurden bei den industriellen Verursachern zurückgehalten. Die Gewerbeaufsichtsämter zwangen die Unternehmen bis 1967 dazu, Filter nach dem neuesten Stand der Technik einzubauen.[60] Das Ergebnis dieser Maßnahmen konnte sich sehen lassen: Der Staubausstoß der Industrie sank in den nächsten zwanzig Jahren um fast zwei Drittel.[61] Bei gasförmigen Stoffen, wie etwa Schwefeldioxid, konnten Filter nicht helfen. Das Land ging hier deshalb nach dem Motto vor: „The solution to pollution is dilution". Es förderte den Bau höherer Schornsteine, um die Schadstoffe zu verdünnen und weiter zu verteilen. Im Kölner Raum zum Beispiel, wo vier Fünftel der Schlote niedriger als 30 Meter waren, bemühte die Landesregierung sich um eine Erhöhung auf bis zu 150 Meter.[62]

Das Resultat dieser Politik war bekanntlich zwiespältig. Die bisher an Rhein und Ruhr konzentrierte Belastung durch Schwefeldioxid und andere Abgase nahm zwar ab, auch wenn eine Voraussage aus den späten fünfziger Jahren zutraf, daß das Ruhrgebiet niemals eine Luft wie der Schwarzwald bekommen werde. Dafür aber bekam der Schwarzwald dieselbe belastete Luft wie das Ruhrgebiet.[63]

Der Wandel der frühen sechziger Jahre war noch kein Wandel zu einem Denken in ökologischen Systemen. Er war zunächst nur die Ergänzung von Maßnahmen für einen Teilbereich durch Maßnahmen für einen anderen Teilbereich. In den fünfziger Jahren galt die öffentliche Aufmerksamkeit dem Natur- und Landschaftsschutz. Der Fokus lag auf den ländlichen Ge-

[59] WAZ 29.9.1962.
[60] HStAD NW 65/135, Bl. 174f.
[61] Brüggemeier/Rommelspacher, Blauer Himmel, S. 67.
[62] WAZ 14.12.1962; Neue Rheinzeitung 10.1.1963; Spelsberg, S. 161-182, 212.
[63] Brüggemeier/Rommelspacher, Blauer Himmel, S. 72.

bieten. Während der sechziger Jahre trat das Bemühen um einen Schutz der Menschen in den industriellen Ballungsräumen daneben. Mehr noch, im Laufe des Jahrzehnts gewann der Schutz der Menschen die Priorität vor dem Schutz der Natur. Das seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert geltende Rechtsprinzip der Ortsüblichkeit hatte ja nicht nur die Industrieunternehmen vor kostspieligen Investitionen bewahrt. Es hatte auch den Zielen der Naturschützer und den Interessen der ländlichen Regionen gedient. Sie waren bisher von den unangenehmen Begleiterscheinungen der Industrialisierung weitgehend verschont geblieben, weil diese mit Absicht in den Ballungsräumen lokalisiert wurden.

Der Bruch mit dieser Praxis, der in Nordrhein-Westfalen begangen wurde, führte deshalb letzten Endes zu einer noch tiefgreifenderen Zäsur in der ganzen Bundesrepublik. Denn weil die Politik der hohen Schornsteine die Schadstoffe nun weiträumig verteilte, wurde ein Festhalten am traditionellen Natur- und Landschaftsschutz im regionalen Rahmen unmöglich. Als Ende der sechziger Jahre Schwefeldioxid von Rhein und Ruhr über dem Bayerischen Wald als saurer Regen niederging, war diese Einsicht nur noch eine Frage der Zeit. Bezeichnenderweise entstand das erste Umweltschutzministerium 1970 in Bayern.[64] Aber auch in Nordrhein-Westfalen ließ die Erkenntnis nicht lange auf sich warten, daß ein Schutz der Menschen nicht getrennt von einem Schutz der Natur betrieben werden konnte. Auf den Bewußtseinswandel am Ende des Wiederaufbaus folgte ein Jahrzehnt später eine erneuter Wandel. Jetzt erst schuf die Einsicht, daß der Mensch in die Natur eingebunden war, ein wirkliches Um-Welt-Bewußtsein. „Unsere Pflanzen und Wälder sterben ab – und damit die Luft zum Atmen" titelte eine rheinische Regionalzeitung Anfang 1971 angesichts des Sauren Regens.[65] Die Entwicklung sei eine Gefahr für alle „Glieder des biologischen Körpers", warnte ein westfälisches Blatt.[66] Mit dem neuen Denken in ökologischen Systemen verband sich auch Klarheit darüber, daß umweltpolitische Alleingänge nun nicht mehr möglich waren. Und damit war auch die Rolle Nordrhein-Westfalens als Vorreiter im Kampf für die Reinhaltung der Luft ausgespielt.

[64] Vgl. Bergmeier, die auch zahlreiche Belege dafür liefert, daß Bayern nicht wie vielfach angenommen ein Vorreiter des Umweltschutzes in der Bundesrepublik gewesen ist. So förderte die bayerische Landesregierung deutlich weniger Forschung zu Immissionsschäden als NRW, fiel aber noch 1965 auf das zu diesem Zeitpunkt in Düsseldorf bereits überwundene Totschlagsargument zurück, vor gesetzlichen Maßnahmen gegen Luftverschmutzung seien erst noch weitere Forschungen nötig (Bergmeier, S. 202f).

[65] Rheinischer Merkur 16.2.1971.

[66] Ruhrnachrichten/Westfalenpost 8.9.1971.